

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-37-ZDFi-2020-243 Status: öffentlich Datum: 25.09.2020 Verfasser: Tina Köpsel		
<b>Feststellung Jahresabschluss 2018</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Amtsverwaltung Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor..

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzuerkennen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

### **Anlagen:**